

III.

Von der Bevölkerung.

Wie wir in voriger Abtheilung bey jedem Kirchspiel einzeln gesehen haben, beläuft sich die Menschenzahl in der ganzen Graffschaft nach der diesjährigen Zählung auf 17234, man hat aber Ursach zu glauben, daß die Köpfe nicht alle aufs genaueste angegeben worden, und daß die Volksmenge sich noch etwas höher belaufe. Die Furcht vor dem Militärdienst, welche den Tecklenburgern eigen ist, bringt bey dergleichen Zählungen alles zu Beinen, sie meinen gleich, es sollten die Dienstfähigen aufgehoben werden, treten aus, und verschweigen viele Personen. Dies ist auffallend, wenn man diese Menschenzahl mit den Sterbelisten vergleicht, wie wir bald sehen werden. Ohne zu übertreiben, kann man dreist 18000 Seelen annehmen, welches, die Provinz zu 6 Meilen ins Gevierte gerechnet, auf jede Meile 3000 Seelen austrägt. Hiebey ist noch zu bemerken, daß voriges Jahr bis kurz vor der Zählung die Blattern in einigen Kirchspielen sehr stark gewütet und einige hundert Kinder weggenommen haben, so daß in dem letzten Jahre 238 Menschen mehr gestorben als geboren, dahingegen in den vorhergehenden Jahren jährlich meist 200 Menschen mehr geboren als gestorben sind, welches folgende Mortalitätsliste erläutern wird:

	Geboren	Gestorben	Kommunikanten
1780 bis 1781	653	407	8569
1781 " 1782	636	422	9007
1782 " 1783	640	412	9233
1783 " 1784	597	506	9090
1784 " 1785	616	485	9073
1785 " 1786	616	854	9127
	3758	3086	54099

mithin

mithin sind in 6 Jahren mehr geboren als gestorben 672 Menschen, und beläuft sich die Zahl der Gebornen im Durchschnitt jährlich auf 626½, und der Gestorbenen auf 514½ Personen, folglich sind in diesen sechs letzten Jahren jährlich im Durchschnitt gewonnen 112 Seelen, ungeachtet das letzte Jahr ein großes Sterbejahr gewesen, wovon seit 20 Jahren kein Beyspiel vorhanden. Läßt man das letzte Sterbejahr weg, und nimmt nur die vorletzten 5 Jahre, so beläuft sich der Anwachs im Durchschnitt jährlich auf 182 Seelen, welches eine ansehnliche Vermehrung darstellt. Setzt man die Menschenzahl nach der diesjährigen Zählung auf 17234 fest, so würde die Sterblichkeit zwischen 33 und 34 fallen; nimmt man aber aus den angeführten Gründen die runde Zahl 18000, so stirbt gerade der 35ste. Dies ist aber auch noch nicht richtig, denn so groß ist hier die Sterblichkeit nicht. Läßt man das letzte Sterbejahr weg, und nimmt nur die vorletzten 5 Jahre, so sind im Durchschnitt jährlich nur 446½ gestorben, und dann fällt die Sterblichkeit zwischen 40 und 41. Dies Verhältnis scheint sehr auffallend zu seyn, es läßt sich aber erklären, wenn man bedenkt, daß in dieser Provinz fast gar kein Ausländer stirbt, denn sie ist mit katholischen Ländern eingeschlossen, mit welchen sie wenig Verkehr hat, dagegen von den Eingebornen sich viel in Holland verlieren, welches die Zahl der Gestorbenen mindert. Indessen sind die Kirchspiele sehr verschieden in der Sterblichkeit. Tecklenburg zählet ist 762 Seelen; seit sechs Jahren sind im Durchschnitt gestorben jährlich 22½, mithin fällt die Sterblichkeit auf 34, welches viel ist, da in dem letzten Jahr an diesem Orte die Blattern gar nicht gewütet haben, weil die Einimpfung eingeführet ist, und nur zwey Kinder an den Blattern gestorben sind.

Das Kirchspiel Lengerich hat nach der diesjährigen Zählung 4415 Seelen, und sind in den letzten sechs Jahren im Durchschnitt gestorben 116½, mithin ist hier nur der

38ste gestorben, ungeachtet in dem letzten Jahr die Blattern viel Kinder weggenommen, so daß mehr als noch einmal so viel, nämlich 196 Menschen gestorben sind, als in andern Jahren, wo nur immer zwischen 80 und 90 starben. Das Kirchspiel Lienen zählt 3131 Seelen, und sind in den letzten sechs Jahren im Durchschnitt gestorben 83 $\frac{2}{3}$, mithin fällt die Sterblichkeit auf 37. Im Kirchspiel Lohbergen zählt man 1671 Seelen, und sind in den letzten sechs Jahren im Durchschnitt gestorben 45 $\frac{2}{3}$, mithin auch der 37ste. Im Kirchspiel Kappeln zählt man 3249 Seelen, und sind in den letzten sechs Jahren im Durchschnitt gestorben 117, mithin fällt die Sterblichkeit auf 27. Dies ist in Vergleichung mit den übrigen Kirchspielen auffallend, und sollte man fast glauben, daß die Zählung nicht richtig sey; allein die Blattern haben in diesem Kirchspiel am stärksten gewüthet, denn es sind in dem letzten Jahre über 100 Kinder daran gestorben. In den vorhergehenden Jahren ist indessen doch auch die Sterblichkeit im Kirchspiel Kappeln der im Kirchspiel Lengerich gleich gewesen, da sie doch in der Menschenzahl nach der letzten Zählung, wenn sie richtig ist, um ein Drittel unterschieden sind. Bey den übrigen kleinen Kirchspielen bemerkt man einen ähnlichen Unterschied; in Lotte fällt die Sterblichkeit etwa auf 35, in Leeden auf 33, ohne daß man die Ursach davon angeben kann. Vor dem siebenjährigen Kriege schätzte man die Menschenzahl in der Grafschaft zwischen 12 und 13000, mithin hat sie sich seit 30 Jahren um mehr denn 4000 vermehret, welches theils der Werbebefreyung, theils der Accisefreyheit, welche die Grafschaft seitdem größtentheils genossen, zuzuschreiben ist. Der Anwachs würde noch weit größer seyn, wenn sich nicht so viel Menschen in Holland verlorren, welche daselbst ihr Glück suchen, und auch oft machen. In jedem Fall kann man aber doch 3000 Seelen auf die gebierte Meile rechnen, mithin gehört die Grafschaft Tecklenburg mit

mit unter die bevölkertsten Provinzen Deutschlands. Die beyden Kirchspiele Lengerich und Lienen sind bey weitem die bevölkertsten, denn in den großen Bauerhäusern finden sich gewöhnlich 12 bis 16 Menschen, da man in andern Kirchspielen nur 8 bis 10 zählt. Dies rühret vorzüglich davon her, daß in jenen Kirchspielen der Hanfbau stärker betrieben wird, wovon mehr Menschen leben können, als vom Kornbau. Ueberhaupt sind in der Grafschaft mit Einschluß der Städte 3138 Feuerstellen, mithin kann man im Durchschnitt auf jedes Haus beynähe sechs Personen rechnen.

Die Theilung der Gemeinheiten, wozu die Grundbesitzer geneigt sind, welche aber wegen der vielen Heuerleute Schwierigkeit findet, und nicht begünstiget wird, würde die Bevölkerung merklich erheben, denn ungeachtet diese Provinz, wenn sie mit andern in Parallel gesetzt wird, schon stark bevölkert ist, so hat sie doch noch sehr viel wüßten Grund, welcher besser als bisher geschehen, genutzt werden könnte. Neue Abgaben befördern selten den Wohlstand einer Provinz, die Befreyung von der Tobacksfirme und das dafür eingeführte Tobackszuschlagsgeld aber hat die Urbarmachung, Bevölkerung und den Wohlstand in der Grafschaft merklich befördert. Weil nicht ein jeder Leser wissen wird, was dies für eine Bewandnis habe, will ich es mit wenigen Worten erzählen. Im Jahr 1765 wurden in allen königlich preussischen Provinzen Tobacksfirmen oder Pachtungen, mithin ein Alleinhandel mit diesem Bedürfnis eingeführet, nach welchen aller Toback ausschließweise von der Tobacksfirme oder der oktroirten Gesellschaft genommen werden mußte, welcher theuer und schlecht war. In großen Provinzen läßt sich dies wohl ausführen, allein in kleinen von andern Ländern umgebenen Provinzen ist es mit vielen Beschwerden verknüpft. Die Konventionen sind leichter und häufiger, es müssen mehr Officianten angefetzt werden, und die Waare steigt

G 3 dadurch,

dadurch, weil die Pächter nicht allein schadlos seyn, sondern auch gewinnen wollen, zu einem so enormen Preise, daß alle Wachsamkeit nicht hilft, die Defraudationen zu verhüten. Die Gemüther werden dadurch aufgebracht, weil man in der Nähe die nämliche Waare und oftmals von mehr Güte für den halben Preis kaufen kann, und es entstehen viel verdriesliche Vorfälle. Dies war hier der Fall; man mußte daher auf Mittel denken, diese drückende Last zu lindern, um die Tobacksrenter als überall gehasste Leute sich vom Halse zu schaffen. Das erste, worauf man in solcher Lage fällt, ist eine Kapitulation, welche aber jedesmal sehr verhaßt ist, weil kein Willkühr dabey übrigbleibt und sie nach Despotismus schmeckt, ob sie gleich am bequemsten zu erheben ist. Es geschah daher von einem einsichtsvollen Manne der Vorschlag, das Quantum, welches auf die beyden Graffschaften Tecklenburg und Lingen nach dem Etat oder verhältnismäßig nach der Verpachtung des ganzen Tobacksdebits falle, zu übernehmen, diese Summe auf die Gemeinheiten zu vertheilen, und selbigen zu überlassen, den Beytrag auf eine beliebige Art aufzubringen. Dies wurde vom Hofe accordiret, die Pachtung hörte in diesen Provinzen auf, und die Gemeinheiten legten das Tobacksgeld, um der Vertheilung willen, auf die Häuser. Weil aber in beyden Provinzen so viel wüster Grund vorhanden, und wenn einer was zuschlagen oder urbar machen wollte, die ganze Gemeinde die meiste Zeit aus Neid entgegen war, folglich es ganz unterblieb, so wurde einem jeden freygelassen, zum Behuf der Aufbringung der Tobackssteuer sich wüsten Grund ausweisen zu lassen, wogegen nur erhebliche Widersprüche statt finden sollten. Als ein Principium regulativum, wurde hiebey festgesetzt, daß so wenig in privativen Plaggenmaten, wo die Viehweide gemein ist, wider Willen des Eigenthümers, noch in Grasangern oder Weidegründe, sondern bloß auf Feld- und Heidegründe, dergleichen Tobackszuschläge ausgewiesen werden

werden sollten. Dieser Tobacksgrund wurde vor und nach gemessen, geringe gewürdiget, etwa den Scheffel zu 2, 4 bis 6 Groschen, je nachdem er in Güte verschieden war, und dieser Ertrag floß in die Tobackskasse einer jeden Kommune, welche ihr bestimmtes Quantum alle Jahr aufbringen mußte. So wie nun dieser Ertrag von Zeit zu Zeit sich mehrte, verminderte sich die Tobackssteuer, weil der Ertrag immer zu gute geschrieben wurde, und man alle Jahre weniger zu vertheilen brauchte. Um sich nun das Tobacksteuergeld ganz vom Halse zu schaffen, stürzten die Unterthanen herbey, und ließen sich wüste Gründe, theils zu Saatland und Wiesen, theils zu Holzwachs ausweisen, so viel sie nur bestreiten konnten. Man hörte wenig von Widerspruch, weil ein jeder nahm was ihm bequem lag, und der Beytrag zur Tobackssteuer immer geringer wurde, folglich eines jeden Interesse befördert wurde. In vielen Bauerschaften ist daher das Tobacksteuergeld schon ganz getilget, es sind viel tausend Scheffel Saat wüsten Grundes urbar gemacht, geben zum Theil dem alten Säelande in Güte nichts nach, und stehen geringe in Lasten, weil die Ausweisung begünstiget und der Ertrag nur geringe gewürdiget worden. Die Bauern nahmen viel wüsten Grund, bauten Heuerhäuser darauf, legten etwas alten Grund dabey, das Land wurde bebauet, und dies beförderte auf eine sürprenante Art die Bevölkerung. Die Bauerschaften, welche ihren Tobacksteuerbeytrag aber heraus haben, halten nun ein mit Ausweisung, und es ist die fernere Kultur nicht anders als durch eine totale Gemeinheitsheilung zu bewirken, weil der Neid die Ausweisung hindert, da das gemeinschaftliche Interesse wegfällt. Das Kirchspiel Ladbergen, wo die Ausweisungen am stärksten nachgesucht worden, hat allein 171 Zuschläge ausweisen lassen, so zu 837 Scheffel 89 Ruthen vermessen worden, und wovon das Tobacksteuergeld jährlich 158 Thaler 19 gute Groschen beträgt, und hat überdem sieben

Neubauers angelegt, es wird also im Durchschnitt vom Scheffel Tobackgrund nicht mehr als $4\frac{1}{2}$ guten Groschen und weiter nichts an Landsteuer gegeben.

In den beyden Kirchspielen Lengerich und Laddergergen sind seitdem über 100 neue Heuerhäuser gebauet, welche größtentheils wüsten Grund kultiviren. Im Kirchspiel Lienen sind seit 1757 18 Neubauers und Erbkötters oder Arrhöders auf dem königlichen Vorwerk Kirchkapel angelegt und 115 neue Heuerhäuser gebauet, und das Tobacksteuergeld von den Zuschlägen beträgt 188 Thaler 16 gute Groschen 6 Pfennige, mithin sind in diesem Kirchspiel nach jenem Verhältnis zu $4\frac{1}{2}$ guten Groschen gerechnet, über 1000 Scheffel Saat wüsten Grundes ausgewiesen. Die ganze Masse des ausgewiesenen Tobackgrundes kann man auf 5000 Scheffel Saat anschlagen, wodurch das Nationalkapital der Provinz, den Scheffel Saat, so etwa ein halber Morgen ist, nur zu 20 Thaler gerechnet, um 100000 Thaler vermehret worden, ohne daß die Einwohner dadurch in andern Stücken verloren, sich vielmehr des Tobacksteuergeldes, welches jährlich gegen 2000 Thaler betrug, größtentheils entlediget haben. Die Stadt Tecklenburg, dieser ohnehin arme Ort, ist hiebey am schlechtesten weggekommen, denn da er keine Mark hat, konnte er auch keine wüste Gründe ausweisen lassen, der Steuerbeytrag ist daher geblieben, wie er war, und wird jährlich auf die Häuser vertheilet.

Hauptsächlich aus zween Gründen wird von einigen die Gemeinnützigkeit der Theilung der Gemeinheiten bestritten, nämlich erstens, weil es alsdenn dem Landmann an Plaggen zur Düngung fehlen würde; und zweytens, daß die Heuerleute, welche eine besondere Klasse von Unterthanen ausmachen, mit ihrem Vieh, so sie auf die Gemeinheit treiben, und wofür sie eine besondere landesherrliche Abgabe, Rauchschag, bezahlen, nicht zu bleiben wüßten, dieser Rauchschag auch alsdenn wegfallte. Allein dies

dies sind keine Gründe von Gewicht; denn wenn die wüsten Gründe urbar gemacht werden, vermehrt sich der Viehstand allmählig und der Plaggendünger ist entbehrlich, wenigstens auf dem schweren Boden; es können statt der gemeinen Hutung Weidekämpfe angelegt werden, welche ist schon fast alle große Bauern haben, und von der Gemeinheit selten Gebrauch machen; es können Futterkräuter gezogen werden, und auf dem leichten Grunde ist Erde und Lehm mit Mist untermenget, nützlicher als Plaggen, oder es können die in Befriedigung gebrachte wüste Gründe zu Weidekämpfen liegen bleiben, und wenn der Besitzer es gut findet, eben so gut abgeplagget werden als das gemeine Feld, von der Fläche verlieren die Interessenten den Dünger nicht in unfruchtbaren Heidefeldern, sondern er bleibt auf geschlossenen Weidekämpfen, und wenn diese umgebrochen werden, wächst Getreide darauf ohne weitere Begailung. Die Graben, welche mit Buschholz bepflanzet werden müssen, können alle Jahr ausgeworfen werden, welches wegen des darein fallenden Laubes bessern Dünger giebt als die unfruchtbaren Plaggen von dem meistentheils sandigten Feldgrunde. Die Heuerleute aber verlieren nichts dabey, sondern gewinnen, wenn sie es im Kleinen eben so machen, als die Erbgeseßenen im Großen. Diese erhalten durch die Theilung mehr private Gründe, als sie bestreiten können, überlassen ihren Heuerleuten daher das Ueberflüssige, und da sie ohne selbige nicht bestehen können, und ihre eigene Wohlfarth davon abhängt, wird ein jeder Bauer wohl so vernünftig seyn, daß er so viel Grund bey jedes Heuerhaus leget, als dazu erforderlich ist, um darin leben zu können. Thut er dies nicht, so bleibt es ihm ledig stehen, und er selbst hat den größten Schaden davon. Der Landesherr kann bey der Gemeinheitstheilung gar nicht leiden, weil ein jeder behält, was er unvertheilt besessen, mithin auch ein jedes Heuerhaus das nämliche an Rauchschag bezahlen kann,

was es bisher bezahlet hat, wenn der Bauer aber mit dem Heuermann so unbillig verfähret, daß dieser nicht darin fertig werden kann, und es verlassen muß, nichts billiger ist, als daß der Bauer alsdann für den Rauchschatz haften müsse. Da vollends Sr. Königl. Majestät von den Markten Nichterleben Rechte auch bey Ausweisungen der Zuschläge keinen Gebrauch machen läffet, folglich die ganze Mark den Markgenossen in jedem Fall unverkürzt bleibt, ist keine Bedenklichkeit für diese übrig.

Die Schafristen leiden freylich durch die Theilung der Gemeinheiten, denn es kann mit einer vernünftigen Landeskultur nicht bestehen, daß einer auf des andern privaten Gründen sein Vieh hütet, und hievon nehmen einige den dritten Grund her, die Gemeinnützigkeit der Theilung der Gemeinheiten zu bestreiten. Allein die Schafzucht und der Nutzen, welchen sie hier gewährt, ist so unbedeutend, daß darauf gar keine Rücksicht genommen werden kann. Die Wolle ist so schlecht, daß sie nur zu dem allergrößten Zeuge gebraucht werden kann, ist haaricht und bringt ganz wenig an, von Pflücken weiß man hier nichts, die Schafe gehen bey Tage auf dem wüsten Felde und vertragen den Dünger, des Nachts aber liegen sie in den Ställen, welches wenig Gail anbringt. Man behauptet hier, sie könnten es nicht aushalten, des Nachts unter freyem Himmel zu liegen, weil die Dünste aus der Erde ihnen gefährlich wären, und sie wegstürben wie die Fliegen. Ich lasse es dahin gestellt seyn, ob dies gegründet oder ein Vorurtheil sey, so viel ist aber wahr, daß hier kein Schäfer draußen in der Hütte schliefte, wenn man ihm auch noch so viel geben wollte. Es können hier aber auch keine solche Schäfereyen als in andern Ländern gehalten werden, denn da hier auf der Saatländerey keine gemeine Weide statt findet, außer auf den großen Eschen oder Saatfeldern, deren es hier wenig giebt, so haben die Bauern auch keinen gemeinen Hirten, sondern ein jeder muß

muß sein Vieh auf seinen eigenen Gründen selbst hüten lassen, welche zu einer ordentlichen Heerde Schafe unzulänglich sind. Es können daher wenig Schafe gehalten werden, zum höchsten hält hier ein Bauer 100 Stück Schafe, und die meisten halten gar keine, weil es sich nicht der Mühe lohnen würde, auf so wenig Schafe einen Hirten zu halten, das Hüten aber verrichten hier Knaben von 10 bis 14 Jahren, welche keine Kenntniß von Schäferey haben, und denen man keine große Heerde anvertrauen kann. Ferner wird hier nicht gebraucht, sondern alles Säeland jährlich ohne Unterschied besäet, die Schafe können daher nicht auf die Braache gehen, welches im Sommer bey großen Schäfereyen nöthig ist, und es bleibt auch kein Land zum Bepflücken übrig, mithin fällt der Hauptvortheil weg. Die Schafe gehen Jahr aus Jahr ein im wüsten Felde, und kommen nicht einmal in Stoppel-Wicken-Bohnen- und Rauchsutter will hier auch nicht wachsen und an Heu ist Mangel, folglich können die trächtigen und milchenden Schafe im Winter gegen die Frühzeit nicht gepflegt werden, und keine Wolle setzen, sie bleiben daher klein und sind größtentheils Schnuckenartig. Gemolken werden sie gar nicht, wozu die Weide viel zu mager ist, mithin fällt dieser ohnehin kleine Vortheil auch weg. Ich will hiemit aber nicht sagen, daß gar keine Schafe gehalten werden müßten, denn sie können allerdings ihren Nutzen haben, nur nicht so großen als in andern Ländern, wo diese Hindernisse nicht eintreten. Um Schafe halten zu können, in Gemeinschaft der Huth und Weide zu treten, oder darin zu bleiben, wäre die größte Thorheit, denn der Vortheil, welchen die Theilung der Gemeinheiten gewährt, ist so evident und überwieget den Nutzen der Schafe hundertfältig. Sind die Gemeinheiten getheilet, kann ein jeder der Schafe halten will, gewisse Rämpfe dazu bestimmen, die Schafe wie in England Nacht und Tag darauf gehen lassen, mit den Rämpfen wechseln,

wechsell, und diese nach Verlauf gewisser Jahre umbrechen, so wird ohne weitem Dünger gutes Getreide darauf wachsen, denn der leichte Boden erhält dadurch mehr Festigkeit, wenn erst Mars darauf ist. Jetzt giebt ein jeder Bauer, der Schafe halten will, an den Landesherrn einen Schafschaler, dies bringt im ganzen Lande wenig, und könnte die Summe leicht vertheilt werden, welches für jeden Erbgesessenen keinen guten Groschen betragen würde, wofür er alsdenn die Freyheit erlangte, so viel Schafe zu halten als ihm gut dünket. Diejenigen, welche keine halten, würden dies Schafgeld gern übernehmen, weil sie ihren Theil der Gemeinheit alsdenn völlig von Schafrist frey hätten, anstatt daß ist in den Gemeinheiten überall Schafe gehen und dem güstigen Hornvieh das bischen Weide wegfressen. An Wasser fehlet es hier nicht, und würde ein jeder Bauer schon seine Weidekämpfe mit Wasser versorgen können, wenn er nur Wasserbehälter grübe. Für das Hornvieh sind dergleichen Weidekämpfe von noch größerm Nutzen, denn außer dem daß das Vieh gar nicht gehütet zu werden braucht, mithin schon eine Person erspart wird, welche andere Arbeit verrichten kann, düngt dies Vieh die Kämpfe, und wenn sie nach Verlauf von 4 oder 6 Jahren umgebrochen werden, bedürfen sie weder Pflagen noch Stallmist, sondern können sofort besaamet werden. Das Markengeld, welches die Markgenossen geben, kann auch keine Hinderniß machen, denn sie behalten was sie haben, und es hört nur der Begriff von Mark auf, alles wird privativ. Die Auseinandersetzung der Interessenten ist nicht mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft als man meynet, wenn nur gewisse Grundsätze untergestellt werden. Mit den auswärtigen Nachbarn und Interessenten läßt sich auch schon ein gültliches Abkommen treffen, und ist dies nicht zu bewirken, so lasse man die Grenzmarken gemein, bis günstigere Zeiten kommen, und theile erst blos die Binnenmarken, so kommt man dem Zweck

Zweck doch näher. Einige haben auch den Einwurf gemacht: die Marken wären zu weitläufig und wenn sie getheilt würden, höre die Ausweisung auf, die Erbgesessenen aber könnten die Urbarmachung nicht bestreiten, folglich bliebe der Grund doch wüste liegen. Dies hat einen Schein in Provinzen, wo weitläufige Marken von ein, zwei oder mehreren Stunden Weges in der Ausdehnung vorhanden sind, dies ist aber in der Grafschaft Tecklenburg der Fall nicht, denn hier sind die Marken schon so beengt, daß ein jeder Erbgesessener seinen Antheil bequem kultiviren kann, und wird ihm etwas entlegener Grund zu Theil, so kann er ihn vertauschen, oder er bauet ein Heuerhaus darauf, an Miethsleuten fehlt es ihm nie. Die Urbarmachung und Bevölkerung würde auch dadurch sehr gewinnen, wenn den Eigenbehörigen erlaubt würde, dergleichen entlegene Grundstücke, welche von der Stätte nicht kultivirt werden können, in Erbpacht auszuthun, denn mancher hat es nicht in der Macht, ein Heuerhaus zu bauen und muß daher den Grund wüste liegen lassen, welchen ein anderer gern anbaut. Das Erbeigenthum gewönne hiebey ungernein und die Gutsherrschaften verlören nichts, weil die Erbpacht immer ein unzertrennliches Pertinenz des Hofes bleiben müßte. Unter den Heuerleuten giebt es viel bemittelte Leute, welche gleich ihr Vermögen anwenden würden, um was eigenes zu erhalten. Die Erbpachten gränzen nahe an das Eigenthum, welches hier überall herrschet und sind dem Geist der Nation angemessen. Es wäre daher zu wünschen, daß dieses gemeinnützige Geschäft der Markentheilung mit Ernst und ohne Vorurtheil betrieben würde, denn dies allein kann die Provinz zum höchstmöglichen Flor bringen, oder doch wenigstens den Grund dazu legen.